

➤ Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Im Rahmen der Beratung zur beruflichen Entwicklung können Sie sich bei der ZWD auch über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen beraten lassen.

MÖGLICHE FRAGESTELLUNGEN

- Können Ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkannt werden?
- Erhöht eine Anerkennung Ihre beruflichen Chancen?
- Welche Anerkennungsstelle ist für Sie zuständig?
- Wer hilft Ihnen bei der Antragstellung?

Die Beratung kann schon im Vorfeld der Antragstellung wichtige Weichen stellen und bis zu neun Stunden umfassen. Diese Leistung ist kostenlos und wird durch den Europäischen Sozialfonds sowie durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.



➤ Wir sind für Sie da

Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH Bildungsberatung

Besuchsadresse: Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 10 55 05, 40046 Düsseldorf
www.zwd.de

Marion Graf

E-Mail: bildungsberatung@zwd.de
Tel.: 0211 17302-40
Fax: 0211 17302-640

Stand: November 2015 - Fotos: panthermedia.de



➤ Bildungsberatung bei der ZWD

Beratung zur beruflichen Entwicklung
Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
Bildungsprämie
Bildungsscheck NRW



Gefördert durch:



Wir erarbeiten Zukunft

➤ DIENSTLEISTUNG ➤ SERVICE/BERATUNG ➤ WEGE IN ARBEIT

ZWD
Zukunftswerkstatt
Düsseldorf

www.zwd.de

ZWD
Zukunftswerkstatt
Düsseldorf

> Beratung zur beruflichen Entwicklung

Das Land NRW und der Europäische Sozialfonds unterstützen Sie bei Veränderungen in Ihrem Berufsleben:

- Sie wollen beruflich weiterkommen?
- Ihre derzeitige Arbeitssituation passt nicht mehr zu Ihnen?
- Sie suchen eine neue Aufgabe oder planen den beruflichen Wiedereinstieg?
- Beratungsumfang: bis zu 9 Stunden innerhalb von 6 Monaten

WER KANN SICH BERATEN LASSEN?

- Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an alle in NRW wohnenden Personen in beruflichen Veränderungsprozessen.
- Sowohl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als auch Berufsrückkehrende, Menschen mit Minijob und Personen im SGBII-Bezug können das Beratungsangebot wahrnehmen.



> Bildungsprämie

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert und richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die aufgrund ihres Einkommens nicht ohne Weiteres eine Weiterbildung finanzieren können.

Das Programm besteht aus zwei Komponenten: dem Prämiegutschein, der bis zu 500 Euro wert sein kann, und dem Weiterbildungssparen, mit dem Sie die Arbeitnehmersparzulage für Ihre Weiterbildung nutzen können.

DIE FÖRDERBEDINGUNGEN

- Zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 20.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung 40.000 Euro)
- Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Std./Woche
- Vollendetes 25. Lebensjahr
- Kosten der Weiterbildungsveranstaltung von max. 1000 Euro
- Die Weiterbildungsveranstaltung darf noch nicht begonnen haben
- Die Rechnung für die Weiterbildungsveranstaltung darf vor Ausstellung des Gutscheins noch nicht ausgestellt sein

> Bildungsscheck NRW

Das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Kosten einer beruflichen Weiterbildung. Mit dem „Bildungsscheck“ erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % (höchstens jedoch 500 Euro) zu den Weiterbildungskosten.

ZIELGRUPPE UNTERNEHMEN

- Unternehmen (außer öffentlicher Dienst) können für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung ihrer Beschäftigten Bildungsschecks erhalten
- Zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Jahren
- Betriebsgröße max. 249 Beschäftigte, Kurskosten ab 500 Euro

ZIELGRUPPE BESCHÄFTIGTE

- Weiterbildung muss der beruflichen Qualifizierung dienen
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen max. 30.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000 Euro)
- Max. ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Jahren
- Betriebsgröße max. 249 Beschäftigte, Kurskosten ab 500 Euro
- Auch Berufsrückkehrende haben die Möglichkeit, einen Bildungsscheck zu empfangen, Selbständige jedoch nicht